



Für Eltern minderjähriger Schüler*innen

Einverständniserklärung zur Aufsicht Ihres Kindes bei Corona-Selbsttests

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die Stadt Stuttgart macht den Mitarbeitenden an Schulen, Kitas und Einrichtungen der Kindertagespflege bereits seit Ende Februar ein unterstützendes Testangebot für einen Corona-Schnelltest, um einen Beitrag zur weiteren Eindämmung der Pandemie zu leisten und die Mitarbeitenden bei ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen.

Ab Montag, den 22.03.2021 wird das Selbsttestkonzept an den Stuttgarter Schulen eingeführt. Schüler und Schülerinnen können sich dann unter Anleitung mit einem Selbsttest auf Corona testen. Teilnehmen darf nur, wer auch am Präsenzunterricht teilnimmt. Getestet wird in der Klasse nach den geltenden Abstands- und Hygienevorgaben. Dieser Test ist freiwillig und kann zweimal in der Woche gemacht werden. Nähere Informationen hierzu sind weiter unten aufgeführt.

Wenn Sie uns Ihr Einverständnis erklären, kann Ihr Kind als Helfer*in andere Schülerinnen und Schüler bei der Durchführung der Selbsttest unterstützen. Sie oder er erhält dazu eine Einweisung durch geschultes Personal und kann Mitschüler*innen, die Hilfe benötigen, bei der Testdurchführung unterstützen, z.B. beim Öffnen der Verpackungen oder dem Auftropfen der Lösung. Vor infektiösem Material wird Ihr Kind durch geeignete Maßnahmen geschützt. Ein Haftungsanspruch gegenüber Ihrem Kind besteht nicht.

Selbstverständlich ist die Mithilfe Ihres Kindes freiwillig und Ihr Einverständnis hierzu kann jederzeit ohne negative Folgen für Ihr Kind widerrufen werden.

Hier noch einige Antworten auf mögliche Fragen:

□ Wie und wo wird der Test durchgeführt?

Es ist vorgesehen, dass sich alle Schüler*innen zweimal pro Woche mit einem sogenannten PoC-Antigen-Selbsttest in der Schule testen können. Der Schüler bzw. die Schülerin führt an sich selbst einen Abstrich im vorderen Nasenabschnitt durch. Der Abstrich wird von entsprechend geschultem Aufsichtspersonal angeleitet und begleitet.

□ Gibt es bei einem Selbsttest Nebenwirkungen oder andere Gefahren?

Nein, bei einem ordnungsgemäßen Gebrauch gibt es keine Risiken oder Nebenwirkungen.

□ Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?

Es wird von Seiten der Schule festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Die Testteilnahme und negative Testergebnisse werden nicht namentlich protokolliert. Positive Testergebnisse werden namentlich mit Adresse und Geburtsdatum des Kindes dem zuständigen Gesundheitsamt übermittelt und unterliegen den geltenden Datenschutzbestimmungen sowie dem Infektionsschutzgesetz. Die Aufsichtspersonen sind laut Einverständniserklärung der Eltern berechtigt, umgehend die Schulleitung zu informieren.

□ Was passiert bei einem positiven Testergebnis?

Fällt der Test positiv aus, ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Der oder die Schüler*in muss eine FFP-2 Maske aufziehen. Diese liegen im Testraum bereit.
- Der oder die Schüler*in wird in einen anderen, gut belüfteten Raum gebracht und darf nicht mehr am Unterricht teilnehmen.
- Die Eltern werden telefonisch informiert, holen ihr Kind so bald wie möglich ab bzw. der oder die Schüler*in begibt sich mit Erlaubnis der Eltern selbstständig nach Hause. Öffentliche Verkehrsmittel dürfen NICHT benutzt werden.
- Die betroffene Person muss sich auf direktem Weg in die häusliche Isolation begeben (laut Corona-Verordnung Absonderung). Kontaktpersonen der Kategorie 1 und Cluster-Schüler werden vom Gesundheitsamt eingestuft.
- Die Dokumentation eines positiven Testergebnisses wird umgehend mit dem vorbereiteten Formular an das Gesundheitsamt der LHS Stuttgart gefaxt: 0711 216 9510328.
- Zur Bestätigung des positiven Testergebnisses sollte so bald wie möglich ein PCR-Test veranlasst werden. Für den PCR-Test wenden Sie sich bitte an Ihre Kinder- und Jugendarzt- oder Ihre Hausarztpraxis, eine Corona-Schwerpunktpraxis oder das Corona-Testzentrum Cannstatter Wasen. Nähere Informationen hierzu sind hier zu finden: <https://coronavirus.stuttgart.de/>.
- Bis zum Erhalt des PCR-Ergebnisses muss die/der positiv Getestete sowie die häuslichen Kontaktpersonen ersten Grades in Quarantäne. Das Gesundheitsamt veranlasst die weiteren Maßnahmen.

Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://coronavirus.stuttgart.de/item/show/708670/>.

Bei darüber hinaus bestehenden Fragen schreiben Sie bitte eine Mail: Testung-Schulen@stuttgart.de

Einverständniserklärung zur Aufsicht Ihres Kindes bei Corona-Selbsttests

==== Bitte ausfüllen und im Sekretariat abgeben =====

<p><u>Name der Schule:</u></p> <p><u>Adresse der Schule:</u></p> <p><u>Klasse des Kindes:</u></p>

Ich bin damit einverstanden

Ich bin damit **NICHT** einverstanden,
dass mein Kind

Name, Vorname _____,

Geb. am: _____

Wohnhaft in: _____
Straße und Hausnummer, PLZ, Ort

als Aufsichtsperson bei Corona-Selbsttests eingesetzt wird.

Die Einwilligungserklärung erfolgt freiwillig und kann mit Wirkung auf die Zukunft jederzeit von mir zurückgenommen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten bzw. die meiner Tochter / meines Sohnes nicht weiterverarbeitet werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Meine Widerrufserklärung werde ich an die o.g. Schule richten. Aus der Nichterteilung der Einwilligung entstehen meinem Kind keine Nachteile.

Stuttgart, den _____

(Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten)